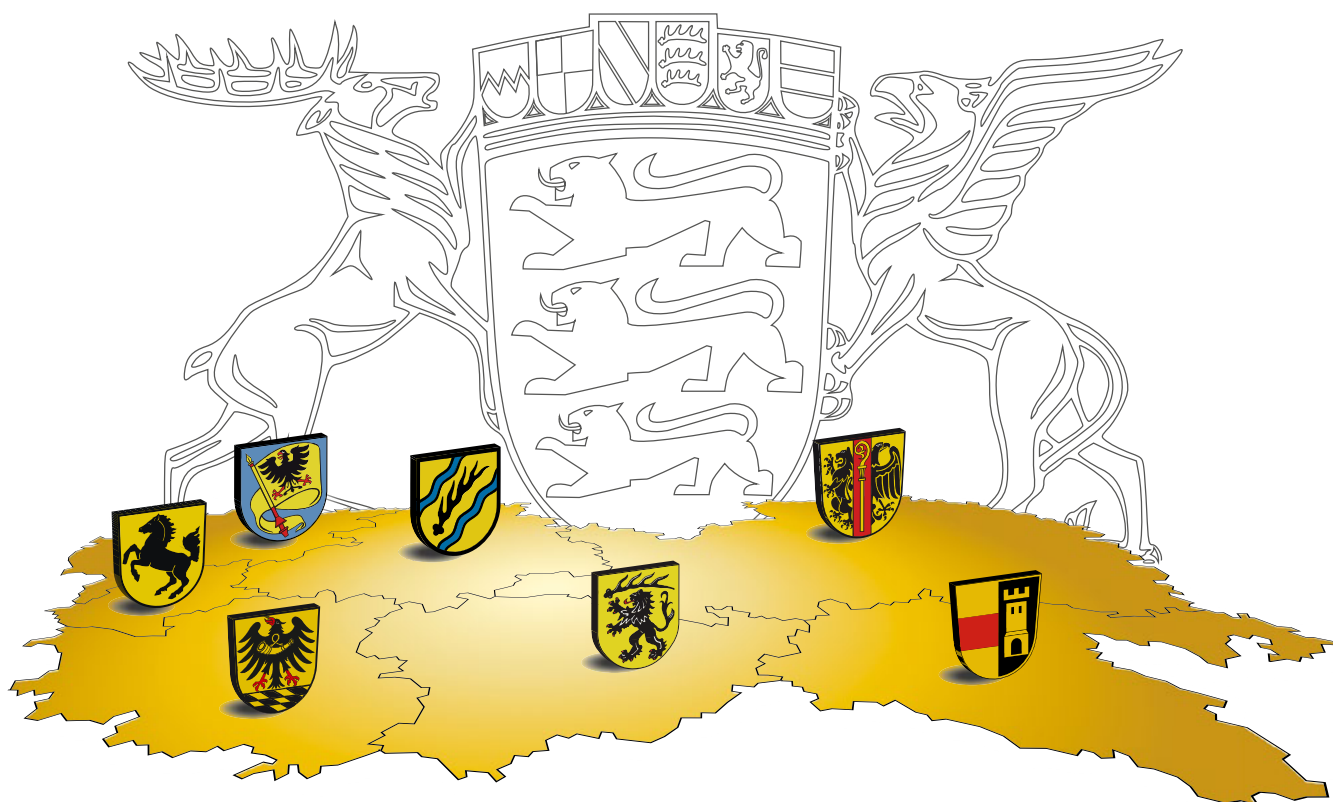


Verbraucherinformationen zum

Regio FLEX Fonds 1



Regio FLEX Fonds 1 GmbH & Co. KG

Friedensstraße 13-15
73614 Schorndorf

Telefon +49 (0)7181 4837-0
Telefax +49 (0)7181 4837-137

E-Mail info@flex-fonds.de
Internet www.flex-fonds.de

Verbraucherinformationen nach § 312d Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) i. V. m. Art. 246 §§1 und 2 des Einführungsgesetzes zum BGB (EGBGB)

Informationen zur Beteiligungsgesellschaft und anderen gegenüber den Anlegern gewerblich tätigen Personen

1. Unternehmen, an dem sich der Anleger beteiligt („Beteiligungsgesellschaft“)

Firma	Regio FLEX Fonds 1 GmbH & Co. KG
Geschäftsadresse	Friedensstraße 13–15 73614 Schorndorf Internet: www.flex-fonds.de
Registergericht	Amtsgericht Stuttgart, Registernummer: HRA 725547
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von inländischen Wohn- und/oder Gewerbeimmobilien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, die Nutzung – insbesondere durch Vermietung oder Verpachtung – und die Verwaltung des der Gesellschaft gehörenden Grundbesitzes. Dem Erwerb von Immobilien steht die – mittelbare oder unmittelbare – Beteiligung im eigenen Namen und für eigene Rechnung an Gesellschaften, Gemeinschaften, Sondervermögen o. ä. – gleich welcher Rechtsform – gleich, die ihr Vermögen ihrerseits überwiegend unmittelbar oder mittelbar (auch durch Beteiligung an Gesellschaften etc. im vorgenannten Sinne) in inländische Wohn- und/oder Gewerbeimmobilien investieren gemäß Entwurf der Beschlussvorlage 1/2015 (beabsichtigte Neufassung: Gegenstand des Unternehmens ist die Nutzung, Verwaltung und gegebenenfalls auch Verwertung ihres Vermögens). Die Gesellschaft ist berechtigt, alle mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängenden und dem Gesellschaftszweck förderlichen Geschäfte vorzunehmen. Ausgeschlossen sind in jedem Fall Geschäfte, für deren Ausführung besondere Genehmigungen, z. B. gemäß § 32 KWG, § 34c Gewerbeordnung, erforderlich sind.

2. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin), gesetzliche Vertreterin und Gründungsgesellschafterin der Beteiligungsgesellschaft

Firma	GF Zweite Beteiligungs-GmbH
Geschäftsadresse	Friedensstraße 13–15 73614 Schorndorf
Registergericht	Amtsgericht Stuttgart, Registernummer: HRB 734894
Geschäftsführer	Gerald Feig Achim Bauer Friedensstraße 13–15, 73614 Schorndorf
Gegenstand des Unternehmens	Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen sowie Übernahme der persönlichen Haftung bei Handelsgesellschaften, insbesondere bei Kommandit- und Publikums Gesellschaften, oder Beteiligung als Gesellschafter an Publikums Gesellschaften in anderer Rechtsform sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

3. Geschäftsführende Kommanditistin und Gründungsgesellschafterin der Beteiligungsgesellschaft

Firma	FLEX Fonds Capital AG
Geschäftsadresse	Friedensstraße 13–15 73614 Schorndorf
Registergericht	Amtsgericht Stuttgart, Registernummer: HRB 723989
Vorstand	Gerald Feig Achim Bauer Friedensstraße 13–15, 73614 Schorndorf
Aufsichtsrat	Prof. Dr. Fritz Scherer (Vorsitz) Prof. Dr. Erskin Blunck Achim Wilhelm-Wittschier
Gegenstand des Unternehmens	Die Übernahme von Konzernaufgaben für Unternehmen, die insbesondere am Finanzmarkt tätig sind. Das beinhaltet vor allem das Halten und Verwalten von Beteiligungen sowie die Übernahme der Konzernleitung für solche Unternehmen. Ferner die Erbringung von Organisationsleistungen für Beteiligungsgesellschaften, der Erwerb und die Verwaltung von eigenem und fremdem Grundbesitz.

4. Treuhandkommanditistin und Gründungsgesellschafterin der Beteiligungsgesellschaft

Firma	Curia Zweite HHKL Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Geschäftsadresse	Romanstraße 35 80639 München Internet: www.curiahhkl.de Telefon +49 (0)89 4107390
Registergericht	Amtsgericht München, Registernummer: HRB 153135
Geschäftsführer der Treuhandkommanditistin	Stefan Raster Nico Dorenkamp Wolfgang Schmidt-Gorbach Antoinette Hiebeler-Hasner Romanstraße 35, 80639 München
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Durchführung von Treuhandaufträgen, sowie die für Steuerberatungsgesellschaften gesetzlich und berufsrechtlich zulässigen Tätigkeiten.

Information zu den Vertragsverhältnissen

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Gegenstand des Geschäfts ist der Erwerb einer – mittelbaren – Beteiligung als Anleger an der Regio FLEX Fonds 1 GmbH & Co. KG (nachfolgend „Beteiligungsgesellschaft“).

Die Beteiligungsgesellschaft ist ein geschlossener Immobilienfonds in der Rechtsform der Publikumskommanditgesellschaft.

Die Beteiligungsgesellschaft hat ca. EUR 38,6 Mio. in mehrere in Schwäbischen Landkreisen gelegene, weitgehend vermietete Gewerbeimmobilien investiert. Diese Ausgaben sowie Fondsnebenkosten (einschließlich Vertriebsprovisionen) i. H. v. ca. EUR 1,1 Mio. zzgl. der mit ca. EUR 1 Mio. kalkulierten Agien sollen durch das von den Anlegern bereits eingebrachte und noch einzubringende Eigenkapital nebst Agien in einer geplanten Gesamthöhe von ca. EUR 20,9 Mio. und Bankdarlehen i. H. v. ca. EUR 19,8 Mio. (netto) finanziert werden. Zur Zwischenfinanzierung eines Teils der Investitionen wurden zusätzlich zu den vorgenannten Bankdarlehen Zwischenfinanzierungskredite aufgenommen, die – neben noch nicht angefallenen bzw. bezahlten Teilen der Fondsnebenkosten – aus den Einlagen (= Beteiligungssumme und Agio) der weiter beitretenden Anleger zurückgeführt werden sollen.

Bei prognosemäßigem Verlauf soll die Beteiligungsgesellschaft aus der Vermietung ihrer Immobilien liquide Einnahmeüberschüsse erwirtschaften, die jährlich an die Anleger ausgeschüttet werden. Der einzelne Anleger ist abhängig von seiner Beteiligungsquote am wirtschaftlichen Ergebnis der Fondsgesellschaft beteiligt.

Alle wesentlichen Informationen über die von der Beteiligungsgesellschaft getätigten Investitionen, die Höhe und vertraglichen Grundlagen der Fondsnebenkosten, über die sonstigen Details der Investitionskalkulation, die prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung, die mit der Beteiligung verbundenen Risiken, die rechtliche Struktur der Beteiligungsgesellschaft, die steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung u. a. sind im Verkaufsprospekt der Beteiligungsgesellschaft vom 10.02.2012 und dem Nachtrag Nr. 1 zu diesem Verkaufsprospekt vom 10.12.2014 niedergelegt; eine

Zusammenfassung enthält die „Produktinformation zur Vermögensanlage Regio FLEX Fonds 1“, Stand Dezember 2014. Weitere Informationen sowie beabsichtigte Änderungen des Gesellschaftsvertrages ergeben sich aus dem Entwurf der Beschlussvorlage 1/2015, Stand 08.05.2015, der Beteiligungsgesellschaft. Auf der Grundlage dieser Beschlussfassung sollen die an der Beteiligungsgesellschaft bereits beteiligten Anleger und sonstigen Gesellschafter in Kürze über die dort beschriebenen Beschlussanträge entscheiden; Abweichungen der endgültigen Beschlussvorlage vom vorgenannten Entwurf bleiben vorbehalten. Die Lektüre dieses Informationsmaterials vor der Unterzeichnung des Formulars „Beteiligungsangebot“ ist unerlässlich.

Im Verkaufsprospekt sind die wesentlichen Vertragsbedingungen, das sind der Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft vom 06.02.2012, der von den einzelnen Anlegern mit der Treuhandkommanditistin abzuschließende Treuhandvertrag sowie der zwischen der Gesellschaft und der Treuhandkommanditistin abgeschlossene Mittelverwendungskontrollvertrag, im Wortlaut abgedruckt. Weitere vertragliche Festlegungen, insbesondere die individuellen Daten des einzelnen Anlegers, enthält das Formular „Beteiligungsangebot“. Soweit den im Entwurf der Beschlussvorlage 1/2015 dargelegten Anträgen zur Änderung des Gesellschaftsvertrages mit den erforderlichen qualifizierten Mehrheiten zugestimmt wird, gelten die Vertragsbestimmungen nach Durchführung der Beschlussfassung in der antragsgemäß modifizierten Fassung.

Zustandekommen der Verträge

Der Anleger beteiligt sich mittelbar als Treugeber unter Zwischenschaltung der Treuhandkommanditistin an der Beteiligungsgesellschaft.

Hierzu bietet der Anleger durch Unterzeichnung und Übersendung des Beteiligungsangebotes der Treuhandkommanditistin Curia Zweite Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft den Abschluss eines Treuhandvertrages an. Mit der Annahme dieses Angebots durch die Curia Zweite Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft kommt der Treuhandvertrag zwischen dieser und dem Anleger zustande. Eine Verpflichtung zur Annahme besteht nicht.

Der Anleger wird zeitnah von der Treuhandkommanditistin über die Annahme seines Beteiligungsangebots informiert. Die Treuhandkommanditistin ist nach Bereitstellung der vom Anleger im Formular „Beteiligungsangebot“ angegebenen Beteiligungssumme zzgl. Agio verpflichtet, ihre Kommanditeinlage in der Beteiligungsgesellschaft um diesen Betrag zu erhöhen und hierdurch den Beitritt des Anlegers zur Beteiligungsgesellschaft zu vollziehen (sofern der Treuhandvertrag nicht zuvor beendet wurde, z. B. weil wegen Verzögerungen zwischen Vertragsschluss und Zahlung des Anlegers keine Beteiligungen mehr verfügbar sind). Die Treuhandkommanditistin wird den hierdurch neu entstehenden Teil ihres Kommanditanteils treuhänderisch für den Anleger halten.

Treuhand- und Gesellschaftsvertrag sind so miteinander verzahnt, dass der Anleger wirtschaftlich, weitgehend aber auch rechtlich, wie ein unmittelbar beteiligter Kommanditist behandelt wird, er ist ein so genannter „Quasi-Gesellschafter“. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs kommt bei dieser Vertragsgestaltung neben dem Treuhandvertrag, ohne dass es hierzu gesonderter Erklärungen bedarf, zugleich auch ein (gesellschaftsrechtlicher) Beitrittsvertrag zwischen dem Anleger einerseits und den oben zu Ziffer 2. bis 4. genannten Gründungsgesellschaftern der Beteiligungsgesellschaft andererseits zustande, der Letztere insbesondere zur vorvertraglichen Aufklärung des Anlegers über alle für seine Anlageentscheidung wesentlichen Umstände verpflichtet.

Gesamtpreis, Zahlung, Steuern

Der Anleger hat gemäß seiner Festlegung im Beteiligungsangebot die Beteiligungssumme zuzüglich 5% Agio zu leisten. Die Mindestbeteiligungssumme beträgt EUR 10.000,00, eine höhere Beteiligungssumme muss durch EUR 500,00 ohne Rest teilbar sein, hinzukommen jeweils 5% Agio. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung nach entsprechender Aufforderung durch die Treuhandkommanditistin auf ein von dieser als Mittelverwendungskontrollleurin überwachtes Konto der Beteiligungsgesellschaft. Die Zahlung ist Voraussetzung dafür, dass die Treuhandkommanditistin den Beitritt des Anlegers zur Beteiligungsgesellschaft vollzieht.

Rechtlich ist die vom Anleger gezahlte Beteiligungssumme zzgl. das darauf entfallende Agio die (Pflicht-)Kommanditeinlage, die die Treuhandkommanditistin für Rechnung des Anlegers in die Beteiligungsgesellschaft einbringt. Die Einlageleistung als solche beinhaltet keine abzuführenden Steuern. Die geplante Verwendung der Einlageleistungen aller Anleger und sonstigen Gesellschafter ist im Verkaufsprospekt im Kapitel VII „Wirtschaftliche Betrachtung“, Seite 60 bis 83, modifiziert durch den Nachtrag Nr. 1, Seite 10 bis 24, sowie im Entwurf der Beschlussvorlage 1/2015 beschrieben.

Hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung für Anleger wird auf die Ausführungen im Verkaufsprospekt, Kapitel VIII „Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption“, Seite 84 bis 93, verwiesen.

Etwaige Bankgebühren für die Zahlung der Beteiligungssumme zzgl. Agio hat der Anleger zu tragen. Nach dem Erwerb der Beteiligung können ihm weitere Kosten entstehen, z. B. für die Ausübung seiner Rechte als „Quasi-Gesellschafter“, wie die Teilnahme an Gesellschafterbeschlussfassungen oder die Wahrnehmung der gesetzlichen Informations- und Kontrollrechte. Kündigt der Anleger isoliert den Treuhandvertrag ohne zugleich das Gesellschaftsverhältnis zu beenden, ist die Treuhandkommanditistin verpflichtet,

ihm den bis dahin treuhänderisch gehaltenen Kommanditanteil zu übertragen. In diesem Falle hat der Anleger neben den etwaigen Kosten für die Übertragungsvereinbarung auch die Kosten für die Eintragung in das Handelsregister und für die Erteilung einer notariell beglaubigten Handelsregistervollmacht zu tragen. Bei Verfügungen über seine Beteiligung entstehen dem Anleger Kosten i. H. v. EUR 150,00 zzgl. Umsatzsteuer, also derzeit i. H. v. EUR 178,50. Die Kosten für die Verfügung über einen als Direktkommanditist gehaltenen Anteil belaufen sich auf EUR 75,00 zzgl. Umsatzsteuer. Wird den im Entwurf der Beschlussvorlage 1/2015 dargestellten Beschlussanträgen zugestimmt, entfallen die in den beiden vorstehenden Sätzen genannten Kosten, an ihre Stelle tritt ein Anspruch der Gesellschaft auf Ersatz der notwendigen Auslagen in nachgewiesener Höhe. Wenn die beabsichtigten Änderungen des Gesellschaftsvertrages in Kraft treten, hat ein Gesellschafter auch dann, wenn er vorzeitig ausscheidet, sowie im Falle seines Todes dessen Erben, die tatsächlich angefallenen Aufwendungen zu erstatten. Etwaige ihm durch Zahlungen der Beteiligungsgesellschaft entstehenden Kontoführungsgebühren hat der Anleger selbst zu tragen.

Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger seitens der beteiligten Unternehmer nicht in Rechnung gestellt.

Risikohinweis

Die mittelbare Beteiligung an einer Kommanditgesellschaft ist als unternehmerische Beteiligung mit Risiken verbunden. Die wesentlichen Risiken der Beteiligung einschließlich des so genannten Totalverlustrisikos und der Faktoren, die den prognosemäßigen Verlauf – auch in Bezug auf die geplanten Ausschüttungen – negativ beeinflussen können, sind im Kapitel IV „Risiken“ des Verkaufsprospekts, Seite 16 bis 33, dargestellt. Ein geregelter Markt, auf dem derartige Beteiligungen gehandelt werden können, existiert derzeit nicht. Soweit ein Handel über die teils vorhandenen Zweitmarktstrukturen möglich ist, wird der dort erzielbare Kaufpreis vom aktuellen Wert der Beteiligung abhängen. Dieser unterliegt Schwankungen, die maßgeblich durch die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungsgesellschaft gekennzeichnet sind. Wertschwankungen können auch durch Faktoren ausgelöst werden, auf die die Beteiligungsgesellschaft keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungsgesellschaft.

Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer dieser Informationen hängt von der Gültigkeitsdauer der in Bezug genommenen Informationsmaterialien ab. Die im Verkaufsprospekt vom 10.02.2012 veröffentlichten Informationen haben insoweit Gültigkeit als im Nachtrag Nr. 1 vom 10.12.2014 keine Änderungen bekannt gegeben wurden. Verkaufsprospekt, Nachtrag Nr. 1 und die „Produktinformationen zur Vermögensanlage Regio FLEX Fonds 1“, Stand Dezember 2014, sind solange gültig, bis sie durch einen weiteren Nachtrag zum Verkaufsprospekt oder ein neues Produktinformationsblatt ersetzt werden. Vorrangig vor den vorgenannten Informationen gelten die Ausführungen im Entwurf der Beschlussvorlage 1/2015, soweit sie Änderungen des Gesellschaftsvertrages betreffen, allerdings nur und erst, wenn den entsprechenden Beschlussanträgen zugestimmt wird. Die Gültigkeitsdauer endet spätestens mit Abschluss der Platzierungsphase, d. h. dann, wenn keine Beteiligungen an der Beteiligungsgesellschaft

mehr zum Erwerb durch Anleger zur Verfügung stehen, spätestens am 31.12.2016, wenn der gemäß dem Entwurf der Beschlussvorlage 1/2015 vorgesehene Antrag zur Änderung von § 4 Abs. (7) des Gesellschaftsvertrages beschlossen wird.

Widerrufsrecht

Dem Anleger steht nach Unterzeichnung des Beteiligungsangebotes, sofern dies außerhalb von Geschäftsräumen geschehen ist, das Widerrufsrecht zu, über das er in der diese Informationen abschließenden Widerrufsbelehrung informiert wird (siehe Seite 6).

Der Widerruf der im Beteiligungsangebot abgegebenen Erklärungen führt, nachdem die Treuhandkommanditistin den ihr erteilten Treuhandauftrag ausgeführt hat, nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs dazu, dass der Anleger mit Zugang des Widerrufs aus der Beteiligungsgesellschaft ausscheidet und Anspruch auf Berechnung und Auszahlung des ihm nach Maßgabe der einschlägigen gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen zustehenden Abfindungsguthabens hat. Soweit der gesetzlich vorgegebene Text der Widerrufsbelehrung abweichende Rechtsfolgen beschreibt, stimmt er mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nicht überein.

Mindestlaufzeit der Beteiligung, vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Die Beteiligungsgesellschaft besteht auf unbestimmte Zeit. Ihre Auflösung kann – vorbehaltlich eines den Gesellschaftsvertrag ändernden Gesellschafterbeschlusses – zum Ende eines Geschäftsjahres, frühestens jedoch zum 31.12.2030 beschlossen werden.

Das Gesellschaftsverhältnis kann von jedem Anleger, der die von ihm übernommene Einlageverpflichtung (zzgl. Agio) in dem Zeitpunkt, in dem er die Kündigungserklärung abgibt, vollständig erfüllt hat, schriftlich mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres ordentlich gekündigt werden, erstmals jedoch zum 31.12.2021.

Vorzeitige Kündigungen unter Wahrung einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Kalendermonates sind in besonderen Härtefällen zulässig. Ob ein derartiger Härtefall vorliegt, entscheidet die geschäftsführende Kommanditistin nach billigem Ermessen. Sie wird der vorzeitigen Kündigung in der Regel zustimmen, wenn der kündigende Gesellschafter zahlungsunfähig ist, seinen (Erst-)Wohnsitz in das Ausland verlegt, Sozialhilfe oder krankheits- bzw. unfallbedingt Erwerbsunfähigkeitsrente bezieht oder schwer behindert ist. Die Voraussetzungen des Härtefalls sind der geschäftsführenden Kommanditistin glaubhaft zu machen.

Außerordentliche fristlose Kündigungen sind nur aus wichtigem Grund zulässig.

Die Kündigung des Anlegers führt dazu, dass er bei deren Wirksamwerden aus der Gesellschaft ausscheidet und einen Anspruch auf das nach näherer Maßgabe der gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen zu berechnende Abfindungsguthaben erhält.

Daneben ist der Anleger berechtigt, das Treuhandverhältnis isoliert, also ohne gleichzeitige Beendigung des Gesellschaftsverhältnisses, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten

zum Ende eines Kalenderhalbjahres durch eingeschriebenen Brief zu kündigen. Die von ihm gegenüber der Treuhandkommanditistin erklärte Kündigung gilt als Kündigung des Treuhandvertrages, die gegenüber der Gesellschaft abgegebene Kündigung nur dann, wenn der Treugeber ausdrücklich nur das Treuhandverhältnis kündigt oder die Übertragung des für ihn treuhänderisch gehaltenen Kommanditanteils verlangt. Die Kündigung des Treuhandvertrages durch die Treuhandkommanditistin aus wichtigem Grund gilt zugleich als Kündigung des von ihr für den betreffenden Anleger gehaltenen Teils ihres Kommanditanteils aus wichtigem Grund. Im Falle der – isolierten – Kündigung des Treuhandvertrages hat der Anleger Anspruch darauf, dass der Treuhänder ihm den bis dahin treuhänderisch für ihn gehaltenen Teil seines Kommanditanteils überträgt, so dass der Anleger dann unmittelbarer Kommanditist der Beteiligungsgesellschaft wird; dies ist – s. o. „Gesamtpreis, Zahlung, Steuern“ – mit Kosten für den Anleger verbunden.

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

Zugrunde gelegtes und anwendbares Recht

Auf die Rechtsverhältnisse zwischen dem Anleger einerseits und der Beteiligungsgesellschaft, der Treuhandkommanditistin und den übrigen Gründungsgesellschaftern andererseits, auch auf die vorvertraglichen Schuldverhältnisse, findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Gerichtsstand

Für den Gerichtsstand gelten die gesetzlichen Regelungen.

Vertragsprache

Die Vertragsbedingungen und sämtliche sonstigen Informationen werden ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die gesamte Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages findet in deutscher Sprache statt.

Außergerichtliches Beschwerdeverfahren

Bei Streitigkeiten, die das Rechtsverhältnis zur geschäftsführenden Kommanditistin betreffen, können die Anleger, unbeschadet ihres Rechtes, die Gerichte anzurufen, ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren bei der Ombudsstelle Geschlossene Fonds e.V. einleiten. Die Anschrift, bei der die Verfahrensordnung der Ombudsstelle Geschlossene Fonds e.V., die die Voraussetzungen für den Zugang zur Schlichtungsstelle regelt, sowie ein Merkblatt erhältlich sind, lautet:

Ombudsstelle Geschlossene Fonds e.V.

Postfach 640222

10048 Berlin

Telefon +49 (0) 30 257616-90

Telefax +49 (0) 30 257616-91

info@ombudsstelle-gfonds.de

www.ombudsstelle-gfonds.de

Einlagensicherung

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen bestehen nicht.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Curia Zweite Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Romanstraße 35

80639 München

Fax +49 (0)89 33056911

info@curiahhkl.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

